

Controlling, Beteiligungen
Frau Vattakuzhi

Bad Schwalbach, 14.03.2019

☎ 212

KR

über
Herrn Landrat Kilian

Li 21. März 2019

über ST

über Leiter Controlling

14.03.2019

im Hause

Kleine Anfrage Nr. 02/19 der FDP-Kreistagsfraktion.

1. Welche Währungsverluste entstanden bei der edz GmbH durch die Rückzahlung von Krediten in Schweizer Franken? (Beantwortung durch CO)

Die gesamte Entwicklung des von der edz GmbH im Jahr 1998 aufgenommenen Fremdwährungskredites wurde dem KA in seiner Sitzung am 02.11.2015 und dem HFA in seiner Sitzung am 04.12.2015 detailliert dargelegt.

Der von der edz GmbH im Jahr 1998 beanspruchte Kredit in Schweizer Franken mit einem ursprünglichen Kreditbetrag in Höhe von 1.789.521,58 € wurde im Jahr 2015 aufgrund eingetretener Währungsverluste in einen Euro-Kredit umgeschuldet und teilweise getilgt.

In der Bilanz der edz GmbH waren bis zum 31.12.2014 Buchverluste im Wert von 562.106,29 € ausgewiesen. Der in 2015 eingetretene Währungsverlust belief sich auf 266.679,40 €.

Dem gegenüber steht eine Ersparnis durch die Anlage in Schweizer Franken in Höhe von 606.942,03 € im Vergleich zu einem Kredit in Euro.

Somit ist durch die Anlage in Schweizer Franken, der edz GmbH ein Gesamtverlust in Höhe von **221.843,66 €** entstanden.

2. Gibt es beim RTK derzeit noch Zinssicherungsgeschäfte (Swaps)? Wann liefen diese Geschäfte ggf. aus und welche Kosten sind dem RTK aus den Verträgen entstanden? (Beantwortung durch FD I.4)

Es existieren weiterhin, wie bereits im Kreistag am 17.12.2013 (DS IX/696) zum Berichtsantrag der FDP-Kreistagsfraktion ausgeführt und zu der kleinen Anfrage Nr. 05/13 der FDP-Kreistagsfraktion ebenfalls dargelegt, zwei Zinssicherungsgeschäfte (Derivate).

Beide Geschäfte laufen jeweils 10 Jahre. Das erste Geschäft läuft seit 31.01.2011, das zweite Geschäft seit 30.09.2012.

Kosten für den Abschluss der Geschäfte sind dem Kreis nicht entstanden. Es fallen für den gesamten Zeitraum Zinsen an, die unter den zum Zeitpunkt des Abschlusses (2007) üblichen Marktzinsen lagen.

Das dem ersten Zinssicherungsgeschäft zu Grunde liegende Darlehen belief sich zum Starttermin auf 1.186.748,66 €; der über das Zinssicherungsgeschäft gesicherte Zinssatz beträgt 4,53%. Wir erhalten darüber hinaus den 3-Monats-Euribor. Für das parallel laufende Darlehen ist der 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,35% Aufschlag zu entrichten. Seit der 3-Monats-Euribor negativ verzinst ist, verlangt die darlehensgebende Bank 0,35% ohne den negativen 3-Monats-Euribor (derzeit -0,30%) zu saldieren. Demnach sind 4,53% zzgl. 0,35% zu zahlen. Beim derzeit negativen 3-Monats-Euribor von rd. -0,30% ergibt sich daraus, dass dieser von uns zusätzlich zu zahlen ist, so dass $4,53\% + 0,35\% + 0,30\% = 5,18\%$ anfallen. Wenn der Euribor wieder 0 oder positiv wird, gleichen sich die beiden Euribor-Zahlungen gegeneinander aus. Vor Abschluss des Zinssicherungsgeschäftes wurde das Darlehen mit 6,52% verzinst.

Das dem zweiten Zinssicherungsgeschäft zu Grunde liegende Darlehen belief sich zum Abschlussstichtag auf 8.691.262,00 € und konnte über das Zinssicherungsgeschäft zu 4,12% für 10 Jahre zinsgesichert werden. Darüber hinaus erhalten wir den 3-Monats-Euribor. Das parallel laufende Darlehen wird quartalsweise beim günstigsten Bieter prolongiert; derzeit zu 0,00%. Demzufolge sind 4,12% abzgl. 3-Monats-Euribor zu zahlen; beim derzeit negativen 3-Monats-Euribor also $4,12\% + 0,30\% = 4,42\%$. Vor Abschluss des Zinssicherungsgeschäftes war das Darlehen mit 4,652% verzinst.


(Vattakuzhi)